

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 26

Artikel: Bericht des schweizerischen Militärdepartements über seine
Geschäftsführung im Jahr 1860

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorrichtungen nöthig sind. Der Nutzen eines großen Theils derselben, namentlich des dazu gehörenden Lauffchrittes und Dauerlaufes liegt so sehr auf der Hand, daß ihnen jetzt schon überall mehr oder minder Sorge geschenkt wird; es ist indessen ein systematischer Betrieb, wie ihn die Gymnastik lehrt, dafür zu wünschen einerseits der Zettersparrniß, anderseits der größern Förderung halber, die damit im Vergleich zu der bloß gelegentlichen Uebung erreicht wird.

(Schluß folgt.)

Bericht des Schweizerischen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1860.

(Fortsetzung.)

g. Rechnungsverhältnisse.

Das Oberkriegskommissariat ist die Zentralrechnungsstelle des Militärdepartements. Wenn auch einzelne Verwaltungsabtheilungen, wie z. B. die Verwaltung des Materiellen und das topographische Bureau, das Recht direkter Anträge zu Ausgaben besitzen, so gehen die wirklichen Anweisungen und Berechnungen doch alle durch das Oberkriegskommissariat. Folgendes sind die Hauptergebnisse der Militärrechnung:

Die Einnahmen des Militärdepartements waren Fr. 115,441. 53, also Fr. 51,441. 53 mehr als budgetirt wurden. Für das Nähere verweisen wir auf den Bericht des Finanzdepartements und die Staatsrechnung.

Für die Ausgaben der Militärverwaltung wurden im Budget und in Nachtragskrediten von den Räten bewilligt

	Fr.
	2,480,588. 01
ausgegeben wurden im Ganzen	2,601,352. 59
also Mehrausgaben	120,764. 58

Die Steigerung der Ausgaben bis über Franken 2,600,000 (die Ausgaben für die Bewaffnung von 1860 und die nachträglichen von 1859 nicht inbegriffen) findet die Erklärung vorzüglich in folgenden außerordentlichen Posten:

	Fr.
a. Ausgaben für Gewehrumänderung	481,000
b. Unterhalt und Reparation der Dampfschiffe auf dem Langensee	38,000
c. Versuche mit Feuerwaffen	29,000
d. Versuche im Bekleidungswesen	27,000
in runder Summe zusammen	575,000

Ohne diese außerordentlichen Kosten wären die Militärausgaben auf zirka Fr. 2,025,000 stehen geblieben.

Die sich erzeigende Kreditüberschreitung von Fr.

120,000 findet ihre Begründung in folgenden Thatsachen:

a. Der Kredit für den Truppenzusammenzug wurde überschritten um Fr. 83,020. 58. Schon im Jahr 1859 war der nämliche Kredit um Fr. 17,000 überschritten worden. Sodann war im Jahre 1860 der Offiziers- und der Mannschaftsbestand, weil ein halbes Bataillon mehr Theil nahm und die Bataillone stärker einrückten, um 721 Mann höher, und die Gesamtzahl der Marsch- und Dienstage war 79,935, während sie im Jahr 1859 nur 58,454 betrug. Die Rationspreise waren im Jahr 1860 höher als im Jahr 1859: das Brod 9 Rp., das Fleisch 1½ Rp. Der anhaltend regnerischen Witterung wegen mußten der Mannschaft öfters Extraverpflegungen in Wein verabreicht werden. Der gleiche Umstand machte eine vermehrte Verwendung von Stroh und Wachbedürfnissen nothwendig. Ferner wurden die Truppen auf dem Ein- und Heimmarsch fast ausnahmslos auf den Eisenbahnen spedirt. Dadurch gewannen die Truppen wohl an Zeit, aber es erhöhte dieß die Ausgaben. Endlich stiegen bei der Beschaffenheit des Manövrierfeldes die Landentschädigungen sehr hoch. Die folgende Zahlenvergleichung zwischen 1859 und 1860 leistet den Nachweis noch näher:

	Ausgaben von		
	1860.	1859.	Differenz.
	Fr.	Fr.	Fr.
Besoldung	83,714. 38	69,287. 91	14,426. 47
Verpflegung	65,639. 82	45,282. 79	20,357. 03
Lager- und Wachbedürfnisse	18,118. 56	5,053. 16	13,065. 40
Fuhrleistungen u. Eisenbahnen	23,356. 09	12,008. 73	11,341. 36
Landentschädigung	22,429. 76	11,032. 70	11,397. 06

Sinzig auf diesen Posten ergibt sich schon ein Ausweis von 70,587. 32

Der Rest fällt auf verschiedene Posten von minderm Belang, wie Munitionsverbrauch etc.

Bezüglich auf die Kreditansetzung für Truppenzusammenzüge steht es fest, daß mit den bisher üblichen Fr. 150,000 nicht auszukommen ist. Um in den Schranken dieser Summe zu verbleiben, müßte die Mannschaftszahl so herabgesetzt und die Uebungszeit so abgekürzt werden, daß der Zweck, die Offiziere in der höhern Truppenführung auszubilden und den Soldaten selbst ein annäherndes Bild des Krieges zu geben, vollständig verloren gieng. Es bleibt also nichts Anderes übrig, als für die Zukunft den Kredit für Truppenzusammenzüge erheblich zu erhöhen.

b. Mehrausgaben auf folgenden Ansätzen für Rekrutenschulen und Wiederholungskurse:

	Fr.
Unterricht der Artillerierekruten	11,212. 52
Wiederholungskurse der Kavallerie	12,095. 50
= = Scharfschützen	24,351. 78
= = Art.-Reserve	29,059. 68
= = Scharfsch.-Res.	8,000. 90
zusammen	84,720. 38

Die Ueberschreitungen rühren größtentheils von einer mangelhaften Budgetirung her. Die nämlichen Rubriken wurden nämlich zum Theil schon in früheren Jahren überschritten. Bei den Rekrutenschulen z. B. wird bei Entwerfung des Budget nicht hinreichend auf einrückende Ueberzählige Rücksicht genommen, bei den Wiederholungskursen auch nicht darauf, daß die an der Zentralschule und am Truppensammenzug theilnehmenden Spezialwaffen viel länger als die Zeit eines gesetzlichen Wiederholungskurses im Dienste zu verbleiben haben, die Kavallerie in der Zentralschule z. B. 14 Tage statt nur 6 und beim Truppensammenzuge ebenfalls 14 Tage statt 6. Ferner werden für die entfernten Waffenplätze auch die Marschtage und die Transportkosten in der Regel zu gering angeschlagen. Endlich werden die Korps, an welchen die gesetzliche Rehrordnung des Wiederholungskurses ist, im Budget nicht immer vollständig vorgesehen, bei der Artilleriereserve, z. B. im Budget für 1860, nur 7 Batterien statt 9 u. s. w.

Auf einigen Posten fanden auch Minderausgaben statt, z. B. auf dem Kredit für das Instruktionspersonal Fr. 10,633. 30, auf den Artilleriewiederholungskursen des Auszuges Fr. 15,799. 50, den Reservekavalleriewiederholungskursen Fr. 4573. 85, auf trigonometrischen Arbeiten Fr. 10,920 u. s. w., im Ganzen Minderausgaben Fr. 80,833. 51.

Zu den oben berührten Ausgaben der Militärverwaltung von

Fr.	
	2,601,352. 59

kommen noch diejenigen der Bewaffnung von 1859 und 1860, so weit sie bis zum Schlusse der Staatsrechnung bereinigt waren, im Verlaufe von

1,097,066. 74

Total der Militärausgaben im Jahr 1860	3,698,419. 33
--	---------------

Im Jahr 1859 betragen sie:

Der ordentlichen Militärverwaltung	Fr. 2,522,302. 64
Der Gränzbe- wachung	= 1,431,742. 42
	3,954,045. 06

Minderausgaben im Jahr 1860	255,625. 73
-----------------------------	-------------

22. Verwaltung des Gesundheitswesens.

a. Allgemeines.

Neben den gewöhnlichen Geschäften waren es einerseits ebenfalls die Bewaffnung von 1860 und die damit zusammenhängende Instandsetzung alles dessen, was im Falle eines allgemeinen Aufgebotes für den Gesundheitsdienst bei der Armee erforderlich ist, andererseits die Revision der sämtlichen, auf den Gesundheitsdienst und das sanitarische Material bezüglichen Instruktionen und Formularien, welche den Chef des Sanitätswesens außerordentlich beschäftigten.

Sämmtliche Instruktionen über das Gesundheitswesen und auch die schon voriges Jahr in Aussicht

gestellte neue Anleitung für Frater und Krankenwärter wurden im Laufe des Berichtsjahres unter Mitwirkung mehrerer höhern Offiziere des Sanitätswesens umgearbeitet und schließlich der dafür schon früher niedergesetzten militärärztlichen Spezialkommission zur Prüfung vorgelegt. Zum gänzlichen Abschlusse kamen die Entwürfe jedoch erst zu Anfang des Jahres 1861, wo sie vom Bundesrathe endlich gut heißen wurden. Damit ist denn auch ein Geschäft zur Erledigung gelangt, welches bereits seit dem Inkrafttreten der Militärorganisation zu den Traktanden des Oberfeldarztes gehörte.

Einige Kantone beschwerten sich wegen Verweigerung des Visas für Rechnungen über zurückgenommene Arzneien, für welche sie sich 25 % des Werthes vergüten lassen wollten. Da die Forderung an sich als billig erfunden wurde, so verfügte unser Militärdepartement, daß bis zur definitiven Regulierung den Kantonen die fragliche Vergütung geleistet werde. Durch die neue Instruktion über den Gesundheitsdienst wird das Verhältniß definitiv regulirt werden.

Mit Rücksicht auf gewisse Eventualitäten arbeitete der Oberfeldarzt im Frühjahr einen Plan über die Errichtung von Spital- und Kranken-Transportanstalten aus. Offiziere des Sanitätsstabes in den verschiedenen Kantonen wurden mit der Ermittlung von Gebäulichkeiten für Spitäler beauftragt. Das dießfällige Material wird eintretendenfalls von großem Werthe sein.

Als Thatsache von allgemeiner Bedeutung heben wir noch hervor, daß die beiden Berichte der im Jahr 1859 nach Italien abgeordneten Herren Divisionsärzte Wieland und Briere gedruckt und an sämtliche Stabs- und Korpsärzte mitgetheilt wurden, und daß dem Herrn Sanitätsinstruktor Dr. Ruepp zum Besuche der Uebungsplätze der bayrischen und württembergischen Sanitätskompagnien eine bundesrätliche Empfehlung und Unterstützung ertheilt wurde. Das Ergebnis dieser Sendung war für unsere Sanitätsinstruktion von sichtlichem Erfolge.

b. Bestand des Gesundheitsmaterials.

Da der größere Theil des Kredites für Anschaffungen von Spitalmaterial zum Ankauf von Effekten für Ausrüstung der Kasernen verwendet wurde, so war die dießjährige Vermehrung des Sanitätsmaterials eine sehr geringe. Da für 1861 der Kredit verdoppelt wurde, so wird das Verfaumte nachgeholt werden. Eines der dringendsten Bedürfnisse ist die Anschaffung von Strohsäcken, deren Zahl in keinem Verhältnisse, namentlich zu den Wolldecken, steht.

Die Nothwendigkeit, in der Ergänzung des sanitarischen Materials mit Energie und Konsequenz und nach einem wohlberechneten Plan fortzuschreiten, war die wesentlichste Veranlassung zu der bereits früher erwähnten Trennung des Sanitätsmaterials von demjenigen des Kommissariats.

Bezüglich des sanitarischen Materials der Kantone ist nur zu berichten, daß die in eidgenössischen Dienst

getretenen Korps mit geringen Ausnahmen reglementarisch ausgerüstet waren. Eine Inspektion des Materials für den Gesundheitsdienst in den Kantonen fand auch dieses Jahr nicht statt. Nach der vorliegenden Uebersicht fehlten auf 1. Januar 1860 bei dem Bundesauszuge:

- 2 Feldapotheken für Artillerie;
- 1 " " " " " Kavallerie;
- 10 Ambulancetornister, für welche jedoch 37 ältere kleine Feldapotheken verzeigt werden;
- 21 Brantards.

Bei der Reserve sind die Lücken etwas erheblicher. Es ist sehr zu wünschen, daß die Kantone das Fehlende so schnell als möglich ergänzen.

Der Etat des eidgenössischen Sanitätsmaterials ist in dem Inventar des Materiellen des Kommissariats begriffen, weil am Schlusse des Berichtsjahres die Trennung noch nicht durchgeführt war.

(Fortsetzung folgt.)

F e u i l l e t o n.

**Militärische Zustände im Kanton Solothurn
vor hundert Jahren 1743—1763.**

(Fortsetzung.)

Die Thorwachen werden um die oben bemeldeten 6 Mann verstärkt und daselbst einlogirt, mit 2 Pfd. Blei und $\frac{1}{2}$ Pfd. Pulver versehen.

Die Tagwachen auf dem Platz sollen je durch 12 Hausknecht und einen Wachtmeister gemacht werden.

Die Majoren der innern Quartiere erhalten den Auftrag, die von den nacher Basel verreisten Wölfern im Zeughause hinterlegten Gewehre auf Rechnung der Eigenthümer repariren zu lassen; es scheinen somit die Gewehre der Mannschaft vor dem Abmarsch ausgewechselt worden zu sein. Leider mußten aber auch diese bald darauf wegen Untauglichkeit gegen andere ausgewechselt werden.

Dem Vogt zu Gößgen wird befohlen, alle Straßen und Pässe gegen das Frickthal und zwar per Frohndienst abzusperrern und den Bernischen Landvogt von Süberstein einladen, auch s. Seite das Gleiche thun zu lassen.

Den Posten auf dem s. g. Saal solle er mit 20 wehrschäftigen Männern unter einem erfahrenen Wachtmeister bewachen lassen, ohne abzulösen; dem Wachtmeister solle er als Löhnung per Woche 3 Pfd. und den Soldaten täglich 2 Sh. bezahlen und $1\frac{1}{2}$ Pfd. Brod abretchen, denselben als Consigne scharf befehlen, sich behutsam aufzuführen und gegen die Frickthaler, obgleich sie durch Beschimpfung dazu veranlaßt werden, keine Thätlichkeiten zu verüben oder

sie würden denn durch Gewaltthätigkeit dazu genöthigt. Der Hr. Vogt solle zugleich an die Frickthalschen Beamten schreiben, daß sie ihre Leute von solchen Ungebührlichkeiten abwendig machen.

Die in Erlinsbach in obrigkeitlichem Sold und Brodt stehende Mannschaft möge nach Gutfinden des Vogts reduzirt werden; die bleibende Abtheilung solle jedoch mit Ausnahme des Wachtmeisters, der wöchentl. 2 Pfd. an Geld und des Corporals, der täglich 6 Kr. beziehe, keine Löhnung aber $1\frac{1}{2}$ Pfd. Brod erhalten.

Alle 14 Tage möge dieselbe durch eine andere abgelöst werden.

Rienberg werde sich durch ihre Dorfwehnen schützen können, die aber weder Sold noch Verpflegung erhalten.

Dem Hrn. Vogt selbst sollen als Quartiermajor für Sold und Unterhalt täglich 1 Thl. und 1 Maß Hafer geschöpft werden.

Zur Bestreitung der Kosten jeder Art werde er durch den Sekkelmeister 800 Pfund erhalten, worüber er Rechnung zu tragen habe. Gleiche Weisung an den Schultheiß von Olten in Betreff der Besoldung.

Das auf der Burg aufgestellte Dragoner Detachement möge er auf 15 Mann reduziren; dem Dragoner habe er für sich und sein Pferd täglich 10 Sh. zu zahlen; Olten werde sich nach alter Übung selbst bewachen, ohne daß die hohe Obrigkeit deswegen in Kosten komme.

Der zweite und dritte Auszug solle durch die Quartiermajore gemustert und die Gewehre visitiert werden.

In einem Mißiv an alle Vögte drückt der Kriegsrath sein höchstes Mißfallen über die einberichtete Nothwendigkeit aus, viele Gewehre der in Basel befindlichen Soldaten wegen Unbrauchbarkeit durch andere aus dem Zeughause auszuwechseln zu müssen. Die Gemeinden werden daher durch die Vögte wiederholt unter Androhung der Ungnade aufgefordert, dafür zu sorgen, daß jeder Angehörige ein 2 Lötziges oder 7 Quintl. haltendes Gewehr anschaffe. Auch eine Inspektion des Zeughauses wird anbefohlen.

(August 1743.) Auf Dorneck, Kluf, Olten und Gößgen werden je 3 Offiziere gesandt, um die Befehle über die möglicherweise unter die Waffen tretende Mannschaft zu übernehmen.

Die Mannschaft der 4 innern Vogteien wird aufgefordert, beim ersten Anblick der angezündeten Wachtfeuer oder beim Bernehmen der Sturmschüsse der Stadt zuzueilern und dort die weitem Befehle abzuwarten.

Dorneck solle eine ständige Besatzung von 20 Mann unter einem Wachtmeister und 2 Corporalen aufnehmen gegen $1\frac{1}{2}$ Pfd. Brodt per Tag, jedoch ohne Sold alle 24 Stunden abzulösen; 150 Mann sind zum Voraus zu bezeichnen, um beim ersten Lärmen die Besatzung zu verstärken.

Der Vogt zu Gößgen wird beschnarrt, daß die Pässe gegen das Frickthal noch nicht alle gesperrt seien; damit die Arbeit beschleunigt werde, wird er ermächtigt, den Zimmerleuten und Maurern einen